

Vorlage Nr. I/273/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Arbeitsschutz für die Beschäftigten

Hier: Verlängerung der Vergabe für den Bereich der Feuerwehr im Rahmen der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 2)

A Problem

Bereits seit dem 01.07.2016 wird die Feuerwehr Bremerhaven betriebsärztlich durch die BAD GmbH betreut. Anlass für diese Fremdvergabe war die Entlastung des damaligen Betriebsärztlichen Dienstes sowie die Notwendigkeit der Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (Magistratsvorlage I/ 72/2016).

Mit den Magistratsvorlagen I/ 305/2017 und I/ 314/2018 wurde die betriebsärztliche Versorgung der Feuerwehr durch die BAD GmbH zunächst für 2018 und dann bis zum 31.12.2019 verlängert.

Alle bisherigen Bemühungen die Stelle eines zusätzlichen Betriebsarztes zu besetzen, verliefen bislang ergebnislos.

Nach dem altersbedingten Ausscheiden des städtischen Betriebsarztes wird nun erwogen, die betriebsärztlichen Leistungen für den gesamten Magistrat zur Mitte des Jahres 2020 fremd zu vergeben. Die Prüfung der erforderlichen Schritte für solch ein Vorhaben findet zurzeit statt.

B Lösung

Um eine betriebsärztliche Versorgung für den Bereich Feuerwehr über den 31.12.2019 hinaus sicherstellen zu können, wird dem Magistrat empfohlen, die Vergabe dieser Leistung zunächst für ein weiteres halbes Jahr bis zum 30.06.2020, optional bis zum 31.12.2020, im Rahmen einer Vertragsverlängerung an die BAD GmbH zu beschließen.

C Alternativen

Es bietet sich keine geeignete Alternative an.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen der Vergabe bewegen sich im Rahmen der Personalkosten, die für eine/en städtische/en Betriebsärztin/arzt anfallen.

Dem Genderaspekt wird im Pflichtenheft Rechnung getragen.

Personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Feuerwehr ist im Abstimmungsprozess eingebunden.

Das formelle Mitbestimmungsverfahren wird zeitgleich eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Um eine betriebsärztliche Versorgung der Feuerwehr über den 31.12.2019 sicherzustellen, beschließt der Magistrat, diese Leistung zunächst für ein halbes Jahr bis zum 30.06.2020, optional bis zum 31.12.2020, im Rahmen einer Vertragsverlängerung an die BAD GmbH zu vergeben.

Grantz
Oberbürgermeister